

## **Nutzungsbedingungen für die Bewegungslandschaft des TSV Schmiden (TBL)**

1. Die vereinbarte Aufenthaltszeit ist einzuhalten. Die Halle ist pünktlich zu verlassen, die darübergehende Zeit wird in Rechnung gestellt.
2. Die Bewegungslandschaft ist nur in Sportkleidung und mit Socken oder Turnschlappchen zu benutzen. Mit festen Schuhen oder barfuß zu turnen ist aus hygienischen Gründen untersagt.
3. Schmuck, Brillen, Haarspangen, Schlüssel, Handys u.s.w. bitte ablegen, da sie beim Turnen behindern und für auftretende Verletzungen, Beschädigungen oder deren Verlust keine Haftung übernommen wird. Der Haftungsausschluss gilt ebenso für Garderobe und sonstige mitgebrachte persönliche Gegenstände.
4. Essen und Trinken ist nur in der Umkleidekabine erlaubt. Kaugummi kauen, Rauchen und das Wechseln von Windeln sind in der Bewegungslandschaft nicht erlaubt. Ebenso haben offene Flammen (Kerzen, Teelichte, Lampions u. ä.) dort nichts zu suchen.
5. Kinder dürfen sich in der Bewegungslandschaft nur unter Aufsicht aufhalten (Empfehlung: bis 8 Kinder eine Aufsichtsperson, 9 – 15 Kinder zwei Aufsichtspersonen). Eltern haften für ihre Kinder! Maximalzahl 15 Kinder und 3 Erwachsene.
6. Das Laufen und Springen auf der blauen Sicherheitsabdeckung ist aus Gründen der Sicherheit verboten!
7. Die Bewegungslandschaft ist aufgeräumt zu hinterlassen: Kleingeräte werden an die dafür vorgesehenen Plätze zurück gebracht. Das Licht wird gelöscht und die Eingangstür abgeschlossen.
8. Wenn die Bewegungslandschaft in einem Zustand hinterlassen wird, der den Auftrag für eine Reinigung erforderlich macht, werden die anfallenden Kosten von uns pro Stunde berechnet. Sollte die Bewegungslandschaft bei Ihrem Eintreffen nicht sauber oder aufgeräumt sein, bitten wir um eine entsprechende Nachricht an den Leiter des Bewegungszentrums oder unsere Geschäftsstelle.
9. Die Aufsicht führende Person sollte für eventuell eintretende Notfälle mit 1. Hilfe-Material und einem Handy ausgestattet sein.
10. Bei Verlust des evtl. benötigten Schlüssels werden Kosten i. H. v. 30.- € für die Ersatzbeschaffung erhoben.

**Der Mieter übernimmt die Haftung für eventuelle Schäden. Der TSV Schmiden übernimmt keine Haftung bei Verletzungen oder sonstigen Schadensfällen.**